

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 7. NOVEMBER 2018



ANTRAG **BERUFSTÄTIGE SCHWANGERE BESSER SCHÜTZEN**

Werdende Mütter sollen im Berufsleben besser geschützt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Bürgerschaft heute auf Initiative der SPD-Fraktion beschlossen. Ziel des Antrags ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Frauen, die Schwanger sind oder vor kurzem ein Kind bekommen haben, die Möglichkeit zu geben, in größerem Umfang ihrer Arbeit nachzugehen.



„Erwartet eine berufstätige Frau ein Kind, ist das für die werdenden Eltern ein freudiges Ereignis“, sagte die SPD-Abgeordnete Petra Jäschke heute in der Debatte in der Bürgerschaft. „Auf den Arbeitgeber kommen jedoch auch organisatorische und arbeitsrechtliche Fragen zu.“

Diese Fragen seien im Mutterschutzgesetz geregelt, das zum 1. Januar dieses Jahres novelliert worden sei. Für Petra Jäschke ein richtiger und längst notwendiger Schritt. „Die Arbeitswelt für Frauen hat sich grundlegend gewandelt“, betont Jäschke. „Seit der Novelle profitieren mehr Frauen von den gesetzlichen Regelungen. Außerdem wurde der mutterschutzrechtliche Arbeitsschutz verstärkt, und die bisherigen Arbeitszeitbeschränkungen für Schwangere wurden flexibler gestaltet.“ Ausdrückliches Ziel des Gesetzes sei es, der Frau die Fortsetzung der Beschäftigung zu ermöglichen. Dies sei unbedingt zu begrüßen, sagte Jäschke. Gleichwohl können man hier noch weitere Schritte gehen.

„Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich bereits, wenn eine Frau schwanger ist“, so die Sozialdemokratin. „Daher braucht es auch frühe Maßnahmen. Und mit unserem Antrag schlagen wir weitere sinnvolle Ergänzungen vor.“



Petra Jäschke

Im Antrag, den die Bürgerschaft auf Initiative der SPD-Fraktion heute beschlossen hat, werde der Senat daher aufgefordert, bei der Vergabe von Siegeln und Zertifikaten, die die Familienfreundlichkeit eines Betriebes bescheinigen, mutterschutzrelevante Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen, erklärte Jäschke. Zudem solle er für den öffentlichen Dienst eine Informationskampagne auflegen, die aufzeige, wie die Ausübung der Berufstätigkeit bis zum Beginn der Mutterschutzfrist möglich ist. Zudem solle er Schwangere zum Thema Impfungen beraten und entsprechende Angebote machen, damit Schwangere besser vor eventuellen Ansteckungen geschützt würden und ihrer Tätigkeit oder Ausbildung länger nachgehen könnten. „Diese Möglichkeit zu schaffen, ist gerade vor dem Hintergrund der Eigenständigkeit und der Vorsorge – etwa durch Rentenansparungen – wichtig“, sagte Jäschke und betonte abschließend: „Schwangerschaften gehören zu unserem Leben – also auch in die Arbeitswelt.“

> **Antrag: Mutterschutz von Anfang an**
<http://tiny.cc/mutterschutz>

ANTRAG **VERSORGUNGSSITUATION FÜR MEDIZINALHANF-PATIENTEN VERBESSERN**

Seit dem 10. März 2017 kann Cannabis als Medizin verordnet und die Kosten dafür können durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen seit der Gesetzesänderung vor über einem Jahr soll der Bremer Senat sich jetzt für eine weitere Verbesserung der Versorgungssituation für Medizinalhanf-Patientinnen und -Patienten einsetzen. Das hat die Bremische Bürgerschaft heute auf Antrag der rot-grünen Koalition beschlossen.

Für viele Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte, sei mit der



Steffi Dehne

Gesetzesänderung die Erwartung verbunden gewesen, dass der Zugang zu und die Versorgung mit medizinischem Cannabis nun erleichtert werden würden, erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion,

Steffi Dehne, heute in der Bürgerschaft. „Wir hören jedoch immer wieder, dass es offenbar weiterhin vielfältige Probleme bei der Umsetzung der neuen Regelung gibt.“

So sei etwa das Verfahren zur Erstattung der Kosten bei den Krankenkassen weiterhin sehr aufwendig. „Außerdem berichten uns Patientinnen und Patienten, dass ihre Kassen die Kosten nicht übernehmen, auch wenn die behandelnden Ärzte die Notwendigkeit der Therapie mit Cannabis bestätigen“, so Dehne. Deshalb sollen die Krankenkassen jetzt dazu verpflichtet werden, die ärztliche Therapiefreiheit und Therapieverantwortung auch in diesem Bereich zu respektieren.

Darüber hinaus liege die Zahl von deutschen Cannabis-Patientinnen und -Patienten deutlich über den Erwartungen der Bundesregierung. Dies habe bisher immer wieder zu Lieferengpässen bei den Apotheken geführt. „Dass der Bedarf in Deutschland voraussichtlich erst 2020 durch den von der Cannabisagentur des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medi-

zinprodukte organisierten Anbau gedeckt werden soll, ist mindestens unbefriedigend“, kritisierte Dehne. Bis dahin versuche die Bundesregierung, die Versorgung mit Medizinalhanf durch Importe aus Kanada und den Niederlanden sicherzustellen, was ihr aber bisher nicht zufriedenstellend gelinge. Dehne: „Eine erste Maßnahme zur Abhilfe wäre es, die Vergabekriterien für den Anbau von Medizinalhanf zu ändern. Bisher sehen diese vor, dass die Bewerber über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Cannabisproduktion verfügen müssen – eine Voraussetzung, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik bislang legal nicht erworben werden konnte.“

„Wir müssen die Therapiefreiheit zuverlässig sicherstellen und dazu gehört auch die Behandlung mit medizinischem Cannabis“, bekräftigte Dehne zum Schluss der Debatte.

> Antrag: Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patienten/-innen
<http://tiny.cc/medizinalhanf>